

RESOLUTIONEN 54/13 A und B**A**

Auf der 43. Plenarsitzung am 29. Oktober 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/506)

B

Auf der 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/506/Add.1)

54/13. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer**A**

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 50/222 vom 11. April 1996, 51/218 E vom 17. Juni 1997 und 52/212 B vom 31. März 1998,

nach Behandlung des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen im Zeitraum vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998¹, des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² und des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen in diesem Zeitraum³,

1. *macht sich* die Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer in seinem Bericht¹ *zu eigen*, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;

2. *beschließt*, die Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu kontingenteigener Ausrüstung und die Empfehlung in Ziffer 70 seines Berichts unter dem Unterpunkt *a*) "Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen" des Tagesordnungspunkts 151 "Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen" zu behandeln.

B

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der geprüften Rechnungsabschlüsse sowie des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die von der Hohen Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen verwalteten freiwilligen Fonds für das am 31. Dezember 1998 endende Jahr⁴, des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer⁵,

des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Umsetzung seiner Empfehlungen⁶, des Berichts des Generalsekretärs über die Frage der Jahr-2000-Fähigkeit⁷, des Berichts des Generalsekretärs über die Einstellung und den Einsatz von Beratern im Sekretariat⁸ und der diesbezüglichen Anmerkungen des Rates der Rechnungsprüfer⁹ sowie des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰,

1. *nimmt Kenntnis* von den Maßnahmen, die die Hohe Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen zur Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer getroffen hat;

2. *billigt* die geprüften Rechnungsabschlüsse und den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über die von der Hohen Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen verwalteten freiwilligen Fonds⁴;

3. *billigt*, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution, alle Empfehlungen und Schlussfolgerungen in dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer und macht sich die Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰ zu eigen;

4. *lobt* den Rat der Rechnungsprüfer für die Verbesserung der formalen Gestaltung seines Berichts;

5. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer⁵;

6. *billigt* den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Umsetzung seiner Empfehlungen⁶;

7. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Einstellung und den Einsatz von Beratern im Sekretariat⁸ und den diesbezüglichen Anmerkungen des Rates der Rechnungsprüfer⁹;

8. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin in voller Übereinstimmung mit den Bestimmungen in Abschnitt VIII ihrer Resolution 53/221 vom 7. April 1999 die Richtlinien für die Einstellung und den Einsatz von Beratern und Einzelauftragnehmern im Sekretariat umzusetzen;

9. *ersucht* den Rat der Rechnungsprüfer, die Umsetzung der Richtlinien für die Einstellung und den Einsatz von Beratern und Einzelauftragnehmern im Sekretariat in der von der Generalversammlung in Ziffer 11 des Abschnitts VIII ihrer Resolution 53/221 geänderten Fassung zu überwachen;

¹ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 5 (A/53/5), Bd. II, Kap. II.

² A/53/940.

³ A/53/932.

⁴ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 5E (A/54/5/Add.5).

⁵ A/54/140 und Add.1.

⁶ A/54/159 und Korr.1, Anhang.

⁷ A/C.5/54/3.

⁸ A/54/164.

⁹ A/54/165, Anlage.

¹⁰ A/54/441.

10. *ersucht* den Rat der Rechnungsprüfer *außerdem*, die Umsetzung der Bestimmungen in Abschnitt VIII ihrer Resolution 53/221 über Berater und Einzelauftragnehmer zu überwachen.

RESOLUTION 54/14

Auf der 43. Plenarsitzung am 29. Oktober 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/511)

54/14. Reform des Beschaffungswesens

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/214 B und 52/220 vom 22. Dezember 1997, 52/212 B vom 31. März 1998, 52/252 vom 8. September 1998 und 53/204 und 53/208 B vom 18. Dezember 1998,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 49/216 C vom 23. Dezember 1994, 51/231 vom 13. Juni 1997 und 52/226 A vom 31. März 1998,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Reform des Beschaffungswesens¹¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹²,

in der Erwägung, dass die Beschaffungsverfahren transparenter, wirksamer und effizienter sein und den internationalen Charakter der Vereinten Nationen voll widerspiegeln sollten,

Kenntnis nehmend von den ersten Anstrengungen, die unternommen wurden, um für Lieferanten aus Entwicklungs- und Übergangsländern mehr Möglichkeiten zu eröffnen, und betonend, dass es diesbezüglich weiterer Verbesserungen bedarf,

I

ALLGEMEINE BEMERKUNG

1. *würdigt* die Verbesserungen, die der Generalsekretär in jüngster Zeit im Rahmen der Reform des Beschaffungswesens vorgenommen hat;

2. *stellt mit Besorgnis fest*, dass einige der Bestimmungen ihrer Resolution 52/226 A nicht vollständig und hinreichend umgesetzt wurden, und *ersucht* den Generalsekretär, die Umsetzung aller noch offenen Bestimmungen zum Abschluss zu bringen;

3. *betont*, dass das Beschaffungssystem transparent, offen, unparteilich und kostenwirksam sein, auf öffentlichen Ausschreibungen beruhen und voll den internationalen Charakter der Vereinten Nationen widerspiegeln muss;

II

HANDBUCH FÜR DAS BESCHAFFUNGSWESEN

4. *begrüßt* die Herausgabe des Handbuchs für das Beschaffungswesen und *ersucht* den Generalsekretär, es nach Bedarf zu aktualisieren, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer in den Ziffern 99 bis 104 seines Berichts¹³ und unter detaillierter Angabe der Verfahren, die das Feldpersonal bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben einhalten muss;

III

ALLGEMEINER BESCHAFFUNGSPROZESS

5. *ersucht* den Generalsekretär, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Geheimhaltung auf elektronischem Weg eingehender Angebote bis zur Angebotseröffnung sicherzustellen, und in seinem nächsten Bericht über die Reform des Beschaffungswesens darüber Bericht zu erstatten;

6. *macht sich* die Bemerkungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen *zu eigen*, wonach Maßnahmen ergriffen werden müssen, um sicherzustellen, dass die Leistungsbeschreibungen nicht vorsätzlich schon auf eine bestimmte Lieferantenauswahl hin abgefasst werden, und dass der Grundsatz der Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen den anfordernden und den für die Billigung zuständigen Beamten beibehalten wird;

7. *ersucht* den Generalsekretär, sich auch weiterhin darum zu bemühen, dass ein größerer Kreis von Lieferanten aus allen Mitgliedstaaten beteiligt wird, unter Berücksichtigung der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätze;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den Ausschreibungsprozess weiter zu verbessern, um zu gewährleisten, dass den Lieferanten vernünftige Fristen für die Einreichung von Angeboten eingeräumt werden;

9. *begrüßt* es, dass der Generalsekretär in zunehmendem Maße mit Hilfe moderner elektronischer Kommunikationsmittel Informationen über Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen, Einladungen zur Angebotsunterbreitung und Aufrufe zur Interessensbekundung verbreitet, und *ersucht* ihn, sich bei derartigen Informationen auf Antrag auch weiterhin der herkömmlichen Kommunikationsmittel zu bedienen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, zu prüfen, wie die Transparenz von Beschaffungsentscheidungen erhöht werden könnte, so auch durch die mögliche Wiedereinführung der Praxis der Verlesung von Preisen und anderen entscheidenden Elementen bei öffentlichen Angebotseröffnungen, und in seinem nächsten Bericht über die Reform des Beschaffungswesens darüber Bericht zu erstatten;

¹¹ A/C.5/52/46 und A/53/271 und Korr.1 und Add.1.

¹² A/53/692.

¹³ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 5 (A/53/5), Bd. I.